

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR KULTUR
MINISTER

Ständige Konferenz der
Kultusminister der Länder
in der
Bundesrepublik Deutschland
Herrn Prof. Dr. Breitenbach

5300 Bonn 1
Nassestraße 8

Berlin, den 15.8.1990

Betr.: Neufassung des Kulturartikels im Einigungsvertrag
auf Vorschlag der KMK vom 13.8.1990

Sehr geehrter Herr Minister,
Sehr geehrter Kollege Prof. Dr. Breitenbach,

die uns gestern übermittelte Neufassung des Kulturartikels 28
habe ich zur Kenntnis genommen. Wesentliche Teile unserer
Verhandlungsergebnisse sind darin enthalten, teilweise in er-
weiterter Form.

Um so größer ist mein Erstaunen, daß grundsätzliche Positionen
der Vereinbarungen verändert oder gestrichen wurden. Das be-
zieht sich vor allem auf die g e m e i n s a m e Verant-
wortung für den Überleitungsprozeß in die föderative Struktur.
Wir waren uns einig, Voraussetzungen für einen schadlosen
Übergang zu schaffen. Das ist mit den Änderungen nicht mehr
gegeben; vgl. Absätze 4, 5, 7. Ich kann mich allmählich des
Eindrucks nicht erwehren, daß diese unsere gemeinsame Verant-
wortung zunehmend von Kompetenzgerangel überlagert wird.

Wie oft soll ich noch betonen, daß Föderalismus und Kulturhoheit auch in den neuen Bundesländern unser erklärtes Ziel sind. Alle damit verbundenen Probleme haben wir während der Verhandlungen ausführlich dargestellt.

Ich bitte Sie in aller Dringlichkeit, das in den bisherigen Verhandlungen bewahrte Prinzip der gegenseitigen Achtung, Toleranz und Übereinstimmung nicht aufzugeben. Als erster demokratisch gewählter Kulturminister der DDR kann ich für diese einseitig getroffenen Entscheidungen, die weit über Modifikationen hinausgehen, die Verantwortung nicht übernehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Herbert Schirmer

STÄNDIGE KONFERENZ
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DIE PRÄSIDENTIN

5300 BONN 1, den
Nassestraße 8 Postfach 22 40
☎ (02 28) 501-0/
Telefax: 886 587 kmk d
Telefax: (02 28) 50 13 01

An den
Kulturminister der DDR
Herrn Minister Herbert Schirmer
Molkenmarkt 1/3

DDR - 1020 Berlin

Telefax

über die Ständige Vertretung
der Bundesrepublik in Ostberlin

Betr.: Einigungsvertrag;
hier: Neufassung des Kulturartikels

Sehr geehrter Herr Minister,
sehr geehrter Herr Kollege Schirmer!

Auf Veranlassung der Staatskanzleien der Länder hat sich die Kultusministerkonferenz erneut mit dem Kulturartikel des Einigungsvertrages befaßt. Gegen die von uns in der ersten Verhandlungsrunde gefundenen Ergebnisse hat es in der zweiten Verhandlungsrunde zum Teil Bedenken seitens der Staatskanzleien der Länder gegeben.

Wir haben daher in der Kultusministerkonferenz auftragsgemäß erneut beraten und dabei einige Formulierungsvorschläge des Bundesministers des Innern berücksichtigt. Ich darf Ihnen in der Anlage die Neufassung zu Ihrer gefälligen Unterrichtung übersenden. Wie Sie daraus entnehmen können, sind wir auf der Grundlinie unserer Beratung in der ersten Ressortrunde geblieben und haben nur vereinzelt Modifizierungen vorgeschlagen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Diethrich Breitenbach
(Prof. Dr. Breitenbach)

Bonn, den 13.8.1990

Betr.: Neufassung des Kulturartikels im Einigungsvertrag auf
Vorschlag der KMK vom 13.8.1990

Artikel 28

Kultur

(1) In den Jahren der Teilung waren Kunst und Kultur - trotz unterschiedlicher Entwicklung der beiden Staaten in Deutschland - eine Grundlage der fortbestehenden Einheit der deutschen Nation. Sie leisten im Prozeß der staatlichen Einheit der Deutschen auf dem Weg zur europäischen Einigung einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag.

(2) Die erhaltenswerte kulturelle Substanz in der DDR darf keinen Schaden nehmen.

(*Ä) (3) Die Erfüllung der kulturellen Aufgaben einschließlich ihrer Finanzierung ist zu sichern, wobei Schutz und Förderung von Kunst und Kultur entsprechend der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes ^{grundsätzlich} den neuen Ländern und Kommunen obliegen.

(Ä) (4) Für bisher zentral geleitete kulturelle Einrichtungen, die gem. Art. 13 in die gemeinsame Trägerschaft von Gebietskörperschaften ihres Wirkungskreises übergehen, wird in Ausnahmefällen eine Mitfinanzierung durch den Bund nicht ausgeschlossen.

Ihre Verwaltung kann übergangsweise treuhänderisch von der Kultusministerkonferenz für die neuen Länder wahrgenommen werden.

(5) Streichung

Damit sind wir
aus dem "Rennen"

(Ä) (6) Stiftung Preußischer Kulturbesitz:

Die durch die Nachkriegsereignisse getrennten Teile der ehemals staatlichen preußischen Sammlungen (Staatliche Museen, Staatsbibliotheken, Geheimes Staatsarchiv, Ibero-Amerikanisches Institut, Staatliches Institut für Musikforschung) sind in Berlin wieder zusammenzuführen. *Ein Satz fehlt.*

Bis zum Erreichen einer Lösung übernimmt die vorläufige Trägerschaft die Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

(Ä) (7) Der Kulturfonds der Deutschen Demokratischen Republik wird übergangsweise bis zum 31.12.1994 in den neugebildeten Ländern weitergeführt. Eine Mitfinanzierung



- 2 -

durch den Bund im Rahmen der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes wird nicht ausgeschlossen.

Über eine Nachfolgeeinrichtung ist im Rahmen des Beitritts der Länder nach Art. 1 zur Kulturstiftung der Länder zu verhandeln. ✓

(A) (8) Erhaltung und Ausbau der kulturellen Infrastruktur:

Zum Ausgleich der Auswirkungen der Teilung Deutschlands sind die Erhaltung und der Ausbau der kulturellen Infrastruktur sowie kulturelle Maßnahmen in den Gebieten der DDR besonders zu fördern.

Zu diesem Zweck kann der Bund bis zum 31.12.1997 einzelne kulturelle Maßnahmen und Einrichtungen von überregionaler Bedeutung unterstützen. ✓ gut.

(A) (9) Einrichtungen und Maßnahmen für den Denkmalschutz sowie andere kulturelle Zwecke sind aus dem Fonds "Deutsche Einheit" angemessen zu finanzieren. ✓

* A = Änderung

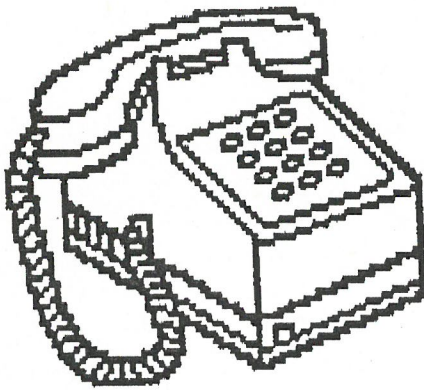
TELEFAX

Absender:

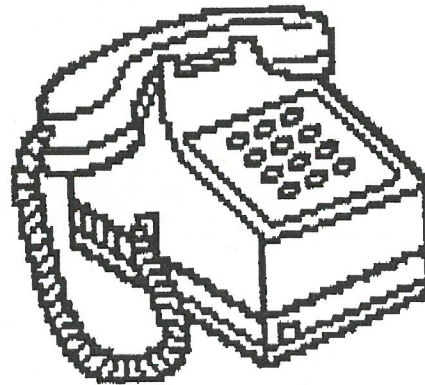
Ständige Vertretung der
Bundesrepublik Deutschland
Postfach 61 02 61
1000 Berlin 61

Empfänger:

Kulturminister der DDR
Herr Herbert Schirmer
Molkereistraße 1-3
Berlin 1020



Telefax - Nr.:
030 / 399 81 325



Telefax - Nr.:
030 / 21 590 46

Falls bei der Übertragung Seiten fehlerhaft waren,
bitte folgende Telefon - Nummer anrufen:

030 / 399 81 342

Es werden Ihnen 4 Seiten (einschl. Deckblatt)
übertragen.

Stouin 65

Tel: 030 / 399 81 - 242